

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2010/156

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/61.21.01	öffentlich	2010/156/1	19.11.2010

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	23.11.2010					
Gemeinderat	23.11.2010					

Bebauungsplan Nr. 59 "Kohkamp II"
- **Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- **Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**
- **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 12.08. – 03.09.2010 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Siehe Vorlage 2010/156.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.10. – 10.11.2010 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 08.11.2010 und 11.11.2010 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 der Vorlage 2010/156 zu entnehmen.

Die Anregung des Einwenders C vom 28.09.2010 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 59 „Kohkamp II“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 3 der Vorlage 2010/156) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung be-

geschlossen. Der Begründung (Anlage 4 der Vorlage 2010/156) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen im Haushaltsplan 2010 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereit.

Die Erstattung der Kosten wird über den noch abzuschließenden Erschließungsvertrag sichergestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Siehe Vorlage 2010/156.

Die beigefügte Anregung ist nachträglich eingegangen. Die entsprechende Abwägung kann der Anlage 1 entnommen werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung sowie die Satzung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
